

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ottendorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 09.12.2021 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	93.600 €	2.064.400 €	2.158.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	100.100 €	2.328.800 €	2.428.900 €
Jahresüberschuss			
Jahresfehlbetrag	6.500 €	264.400 €	270.900 €

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.300 €	1.993.600 €	2.039.900 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.000 €	2.120.000 €	2.164.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	135.000 €	2.500 €	137.500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	94.800 €	73.000 €	167.800 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | |
|---|------------------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 0 € auf 120.000 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | unverändert |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | unverändert |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | unverändert. |

§§ 3 bis 6 unverändert

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.12.2021 erteilt.

Ottendorf, den 23.12.2021



 Sabine Sager
 Bürgermeisterin

